



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Schulen
(im internen Verteiler)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6 – 5 S 1301 – 5.24 476

München, 06.04.2006
Telefon: 089 2186 2414
Name: OStRin Barbeau

Interministerielle Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek und den Schulen im Freistaat Bayern

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben eine Interministerielle Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek und den Schulen im Freistaat Bayern getroffen.

Die Bayerische Staatsbibliothek als dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst untergeordnete Dienstbehörde wird darin beauftragt, die öffentlichen und privaten Schulen in Bayern in Fragen des Schulbibliothekswesens zu beraten. Die Beratung erfolgt im Rahmen bestehender Möglichkeiten über die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, einer Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, und umfasst insbesondere Fragen zu

- Raumplanung und Einrichtung der Schulbibliothek,

- Organisation und Verwaltung,
- EDV und Internet (im Rahmen der Basiskomponente Bibliotheksanwendung),
- Bestandsaufbau und Bestandspflege,
- Verbundkonzepte und Zugang zu elektronischen Netzwerken,
- Integration und Vermittlung neuer Medien,
- Kooperation mit öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Bayerische Staatsbibliothek berät auf Anfrage der einzelnen Schule. Interessierten Schulen wird empfohlen, sich bei Fragen zu den genannten Themenbereichen an die Bayerische Staatsbibliothek/ Staatliche Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen zu wenden (im Internet unter www.lfs.bsb-muenchen.de).

Fachberatung sowie diesbezügliche Informations- und Schulungsangebote werden in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angeboten. Das Staatsinstitut bleibt wie bisher für Fragen zur pädagogischen Nutzung der Schulbibliotheken zuständig (Internet: www.isb.bayern.de).

Die Schulaufsicht nach Art. 111 bis 117 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bleibt von dieser Regelung unberührt.

Es freut mich sehr, dass die aufgrund reger Kontakte schon bewährte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Bayerischen Staatsbibliothek mit dieser Vereinbarung nun auf eine solide Grundlage gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Siegfried Müller

Ministerialdirigent